

**Bewertung zur Übernahme  
des Brandschutzes  
für die Kavernenanlage Etzel  
Gemeinde Friedeburg**

Bonn, den 16. Juni 2015 / 19. 11. 2015

Projekt: Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel  
Auftraggeber: Gemeinde Friedeburg  
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth  
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und  
Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924

---

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für das Rettungswesen m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Risikostruktur Kavernenbetriebe Gemeinde Friedeburg.....	5
2 Einsatzszenarien .....	8
3 Personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg 2013 und 2015 .....	11
3.1 Strukturanpassung.....	15
3.2 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Friedeburg .....	16
3.3 Räumliche Erreichbarkeit Betriebsgelände (IVG/Betreiber) von den Standorten Friedeburg, Etzel und Horsten .....	21
3.4 Personal der Freiwilligen Feuerwehr IST/SOLL.....	23
3.5 Ausbildung Gefahrenrisiko.....	27
4 Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B).....	28
5 Risiko Kavernenbetriebe Gemeinde Friedeburg .....	29
6 Controlling (Gutachterliche Empfehlung).....	32
6.1 Personelle und taktische Maßnahmen.....	33
6.2 Technische und räumliche Maßnahmen.....	37
7 Fahrzeugkonzept.....	39
8 Fazit .....	45

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Bundesgebiet
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DLK	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FUK	Feuerwehrunfallkasse
FwVO	Feuerwehrverordnung
GAMS	GAMS-Regel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte alarmieren
GemBm	Gemeindebrandmeister
IVG	Industrieverwaltungsgesellschaft
Ltr.	Liter
LK	Landkreis
MI	Ministerium für Inneres, Sport und Integration
min	Minute
N <sub>2</sub>	Stickstoff
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
Nds.	Niedersächsisches
OFW	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
WTM	Wittmund
cbm	Kubikmeter
i.d.R.	In der Regel
z.B.	Zum Beispiel
rd.	Rund
JF	Jugendfeuerwehr
ggf.	gegebenenfalls

# 1 Risikostruktur Kavernenbetriebe Gemeinde Friedeburg

Im östlichen Gemeindegebiet von Friedeburg befindet sich die Kavernenanlage Etzel. Auf dem Gesamtgelände sind verschiedene Betreiberunternehmen tätig, die jeweils im Sinne des Bundesberggesetzes als bergrechtliche Unternehmer in ihrem (jeweiligen) Zuständigkeitsbereich fungieren. Auf dem Gesamtgelände der Kavernenanlage befinden sich die folgenden Betriebsgelände:

Etzel Gas-Lager, Betriebsführer Statoil

Etzel Kavernenbetriebsführungsgesellschaft (EKB)

Erdgasspeicher Etzel (ESE) - Betreiberkonsortium aus EGS, OGSG, VNG, GU

Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft CRYSTAL

IVG Caverns

Diese Betreiberunternehmen haben jeweils ein eigenes Betriebsgelände (zentrale Gasanlagen bzw. die Öl-/Solanlage der IVG) sowie Kavernenplätze, die von der IVG und dem jeweiligen Nutzer der Gaskavernen betrieben werden. Diese Kavernenplätze befinden sich im Bereich der Ortschaften Etzel, Marx und Horsten. Aktuell werden 74 Lager-Kavernen betrieben (99 Kavernen genehmigt), weitere Kavernen befinden sich in der Erschließung.

Der bergrechtliche Betreiber der Kavernen ist die IVG Caverns.

Das gesamte Betriebsgelände umfasst eine Größe von 400.000 m<sup>2</sup>.

Der Neubau sowie die Erweiterung der zentralen Betriebsanlagen der unterschiedlichen Betreiber-Unternehmen ist - für den heutigen Stand des Standortausbaus der Kavernenanlage - weitestgehend abgeschlossen.

Die zentralen Gasanlagen bestehen aus folgenden Hauptkomponenten:

## Gaseinlagerung

- Der Stations-EingangsfILTER trennt eventuelle Feststoff-Partikel von dem einzulagernden Gas.
- Die Gasmessstation erfasst die Menge und die Qualität des Gases.
- Die Kompressoren verdichten das einzulagernde Gas auf den gewünschten Druck.
- Luftkühler entziehen dem durch den Kompressionsprozess erwärmten Gas die Wärme, bevor es in die Kavernen geleitet wird.

## Gasentnahme

- Nach dem Durchströmen eines ersten Hochdruckabscheiders und anschließender Erwärmung des Gases zur Vermeidung von Hydratbildung wird das Gas über ein Druckreduzierventil in einen zweiten Abscheider entspannt.
- Von dort fließt es in die Gastrocknung (Dehydrierung), in der der größte Teil des Wassers absorbiert wird.
- Bevor das Gas die Anlage verlässt, passiert es erneut Filter und die Gasmesstation.

Quelle: [http://www.ivg.de/fileadmin/internet/daten/redakteur/dokumente/2012/Broschuere\\_Salzstock\\_Etzel\\_40s\\_LR\\_110627\\_FINAL.pdf](http://www.ivg.de/fileadmin/internet/daten/redakteur/dokumente/2012/Broschuere_Salzstock_Etzel_40s_LR_110627_FINAL.pdf)

**Hinweis:** Für den Brandschutz der o.g. Betriebsstätten erbringt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg für eine Übergangszeit, bis zur endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat, Unterstützungsleistungen.

Es wird seitens der Betreiber keine Werksfeuerwehr oder Betriebsfeuerwehr vorgehalten bzw. betrieben. Die Stärke der Löschhelfer in den einzelnen Betriebsstätten variiert derzeit von 0 bis max 8 Löschhelfern im Tagesdienst, wobei hier im Rahmen der Neuordnung eine Anpassung nach einheitlichen Kriterien angestrebt werden sollte. Mit Ausnahme der Crystal wird auf den Stationen ein vollkontinuierlicher Schichtbetrieb durchgeführt (=24h/d und 365d/a). Auch für einen Alarmfall stehen die technischen Fachbereitschaften der Unternehmen, nach entsprechender Alarmierung, innerhalb kurzer Zeit für eine Vorort-Unterstützung zur Verfügung.

Es wird von allen Betreibern grundsätzlich eine gemeinsame Brandschutzphilosophie anerkannt und betrieben. Dazu wurde für alle ansässigen Betriebe jeweils ein Sonderbetriebsplan für den Brandschutz erstellt (Brandschutzkonzept). Es wurden von allen Betriebsstätten Feuerwehrpläne erstellt, und sind oder werden zukünftig der Feuerwehr übergeben. Für alle Betriebsstätten steht eine entsprechende Funktion des Brandschutzbeauftragten und des Betriebsverantwortlichen für den Brandschutz zur Verfügung. Die verschiedenen Betriebsstätten sind in unterschiedlichem Umfang mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. Die Aufschaltung von Alarmen erfolgt unterschiedlich (Leitstelle Feuerwehr, ständig besetzte Stelle/ Werksleitstelle). Durch eine nicht direkt aufgeschaltete Brandmeldeanlage auf die Leitstelle der Feuerwehr kann es ggf. zu einer Verzögerung im Alarmierungsfall der Freiwilligen Einsatzkräfte kommen und somit auch zu einer Verzögerung der Abarbeitung des Einsatzes. Dies kann, falls erforderlich, ohne großen Aufwand vereinheitlicht werden.

Im Einsatzfall erfolgt die Einweisung und Freigabe der Einsatzleiter an allen Betriebsstätten mit einer schriftlichen Bestätigung durch die jeweiligen verantwortlichen Betreiber. Alle Objekte verfügen über eine Haupt- sowie weitere Zufahrten zu den jeweiligen Abschnitten.

Es wird ein Sammelplatz für die Einsatzkräfte und Mitarbeiter vorgehalten (großer LKW-Parkplatz vor dem IVG-Betriebsgelände). Bei einigen Betreibern wurde eine räumliche Trennung zwischen Betriebsbereichen (z. B. zum Prozessbereich), durch farbliche Markierungen vorgenommen. In diesen Bereichen kann die Feuerwehr auch ohne Freigabe durch das Betriebspersonal tätig werden. Ebenfalls sind einige Bereiche über Schlüsseldepots von der Feuerwehr zu öffnen - teilweise stehen Laufkarten zur Verfügung.

Genauere Details sind in den jeweiligen Einsatzplänen dargestellt.

Im Bereich der Löschanlagen und der Löschwasserversorgung werden in den einzelnen Betriebsstätten verschiedene technische Vorhaltungen betrieben. Als Löschanlagen werden Sprinkleranlagen, Intergaslöschanlagen mit Gasgemischen oder Argon-Löschanlagen vorgehalten. In den Betriebsstätten der IVG und EKB werden keine der genannten Anlagen betrieben. Die Löschwasservorhaltung wird grundsätzlich aus dem Bereich des öffentlichen Wassernetzes bezogen. Dabei wird eine Förderleistung von 192 cbm/Stunde gewährleistet. Zusätzlich werden bei EGL und Crystal Löschwasserbehälter von 400 cbm und 1400 cbm vorgehalten.

Grundsätzlich besteht das größte Risiko im Bereich der zentralen Betriebsanlagen der Betreiberunternehmen. Hier handelt es sich um Betriebsstätten, in denen mit oben genannten Stoffen (Öl, Gas) umgegangen wird. Weiterhin halten sich hier regelmäßig Personen auf.

Im Bereich der Kavernenplätze ist von einem niedrigeren Risiko auszugehen. Hier findet grundsätzlich die Lagerung von Öl und Gas statt. Es finden jedoch keine Produktionsabläufe mit den Lagermedien statt. Des Weiteren befinden sich i.d.R. keine Personen auf den Kavernenplätzen (außer bei Wartungs- und Reparaturarbeiten).

## 2 Einsatzszenarien

In Kapitel 1 wurden für die einzelnen Betriebsbereiche unterschiedliche Gefährdungspotenziale festgestellt.

In Bezug auf mögliche Einsatzszenarien für die örtliche Feuerwehr werden folgende Betriebsbereiche betrachtet:

- Gebäudebereiche (Standardszenario: Menschenrettung/Brandbekämpfung, auch 1. OG)
- Prozessbereiche
- Kavernenplätze

Innerhalb der Gebäudebereiche befinden sich Bürogebäude und Werkstätten sowie verschiedene elektrotechnische Nebenanlagen, wie z.B. Transformatoren.

In den Prozessbereichen befinden sich nur Prozessanlagen, die für den Betrieb der Gasspeicher erforderlich sind, sowie im Falle der IVG größere Pumpenanlagen.

Auf den Kavernenplätzen befinden sich die Kavernenköpfe, für den Betrieb der Kavernen erforderliche Rohrleitungs- und Elektroanlagen sowie kleine Tanks (Glykol).

Die Betreiber legen in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr fest, welche Teilbereiche im Einsatzfall jederzeit, also ohne vorherige Freigabe, betreten werden können.

Alle anderen Bereiche dürfen im Schadensfall nur nach Abstimmung zwischen dem Einsatzleiter der Feuerwehr und dem zuständigen Betriebsverantwortlichen betreten werden.

Im Folgenden werden **vereinbarungsgemäß** Tätigkeiten aufgeführt, die durch die örtliche Feuerwehr erbracht werden können:

- Brandbekämpfung bei Bränden in Gebäuden und Anlagen (für Betriebs-/ Prozessanlagen nur nach Einzel-Freigabe durch den Betreiber)
- Menschenrettung und Brandbekämpfung bei Bränden in Gebäuden und Anlagen (für Betriebs-/Prozessanlagen nur nach Einzel-Freigabe durch den Betreiber)
- Menschenrettung und technische Hilfeleistung bei Arbeitsunfällen
- Bekämpfung von Fahrzeugbränden
- Menschenrettung und technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
- Brandnachsorge wie z.B. Entrauchung von Gebäuden
- Personenrettung/-bergung bei Arbeits- und Verkehrsunfällen

- Löschen von Entstehungsbränden
  - Löschen von Gebäudebränden
  - Löschunterstützung bei Bränden von spezifischen Prozessanlagen, jedoch nur nach Freigabe durch den jeweiligen Betreiber
  - Löschen bei Bränden von Fahrzeugen
  - Lüftung von Gebäuden nach Auslösung von Gaslöschanlagen
  - Lüftung von Kellern und Schächten
  - Kühlen von Anlagen in angrenzenden Bereichen
  - Kühlung benachbarter Anlagenteile
  - Brandnachsorge
  - Produktrückhaltung wassergefährdender Stoffe
  - Erstmaßnahmen beim Austritt von Gefahrstoffen (GAMS-Regel)
- **Hinweis:** Die Brandnachsorge ist nicht im Rahmen der Gefahrenabwehr zu sehen.

Die oben aufgeführten Tätigkeiten entsprechen den „normalen“ Aufgaben der örtlichen Feuerwehr entsprechend dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz, wobei hier die Menschenrettung als zeitkritische Maßnahme anzusehen ist.

Diese Tätigkeiten können in den, für die Feuerwehr frei zugänglichen Bereichen, uneingeschränkt nach dem Ermessen des jeweiligen Einsatzleiters der Feuerwehr durchgeführt werden. In den Bereichen, die nur in Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsverantwortlichen betreten werden können, werden diese Tätigkeiten nach einer Bewertung im Einzelfall (konkreter Schadensfall) durchgeführt.

Sollte ein Schadensereignis eintreten, das über die oben genannten Tätigkeiten hinaus weitere Maßnahmen notwendig macht, so wird entsprechend der vorliegenden internen und externen Notfallplanung für Schadensfälle/-ereignisse gehandelt.

Zur Eindämmung und Bekämpfung von großen Schadensfällen/-ereignissen auf Kavernenplätzen (Gasaustritt) stehen entsprechende Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung, so dass für die Feuerwehren kein unmittelbarer Einsatzfall im direkten Umfeld der Schadensstelle besteht. Die in diesem Fall seitens der Feuerwehr zu leistenden Sofortmaßnahmen sind im Notfallplan des Landkreises Wittmund beschrieben.

## **GAMS-Regel**

Die GAMS-Regel beinhaltet die wichtigsten Sofortmaßnahmen von Einsatzkräften bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen. Sie umfasst Maßnahmen, die jede Feuerwehr durchführen kann und muss.

- **G**efahr erkennen
- **A**bsperrren
- **M**enschenrettung
- **S**pezialkräfte anfordern

### **3 Personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg 2013 und 2015**

In der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2013 der Gemeinde Friedeburg wurde eine Verfügbarkeitsanalyse aller Freiwilligen Einsatzkräfte durchgeführt (s. TBB: 3. 1).

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jede OFW die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Die folgende Zusammenstellung ist eine Auswertung der Verfügbarkeit aller Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg. Die Daten beruhen auf Selbsteinschätzungen und wurden mit Hilfe von Personalfragebögen erhoben.

Es wurde 2013 festgestellt, dass in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 im Idealfall insgesamt 38 Einsatzkräfte das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten erreichen. Nach 4 Minuten erreichen maximal 33 weitere Einsatzkräfte das jeweilige Feuerwehrhaus. Zu sonstigen Zeiten stehen 117 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Verfügbare Einsatzkräfte										
OFW	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø Alter EK
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später					
Friedeburg	48	10	1	35	3	8	2	34,5	38,7	33,0
Wiesede	24	8	8	17	6	1	3	27,4	43,6	34,1
Reepsholt	27	6	10	16	7	3	1	38,4	41,6	36,9
Etzel	24	2	4	11	4	5	0	36,4	39,5	37,5
Horsten	35	7	7	22	4	7	3	37,0	40,4	35,8
Marx	30	5	3	16	4	10	6	37,5	36,4	32,0
<b>Gesamt</b>	<b>188</b>	<b>38</b>	<b>33</b>	<b>117</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>35,2</b>	<b>40,0</b>	<b>34,9</b>

\* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

TABELLE 3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit Bedarfsplan - 2013

In der Auswertung 2015, zur Überprüfung der Übernahme des Brandschutzes durch die IVG/ Betreiber, wurde erneut eine Abfrage der Personalverfügbarkeit (s. TBB: 3.2) der Freiwilligen Einsatzkräfte in der Gemeinde Friedeburg durchgeführt.

Verfügbare Einsatzkräfte												
Löscheinheit	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben Wohnort	*Keine Angaben Arbeitsplatz	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 4 min	Später	bis 4 min	später							
Etzel	22	2	7	9	5	5	1	3	39,7	41,7	41,2	41,0
Friedeburg	51	13	20	31	5	15	0	2	33,4	39,8	38,0	34,7
Horsten	39	6	10	20	4	13	1	2	34,4	44,3	42,6	37,4
Marx	32	9	12	12	12	6	0	4	39,1	40,1	40,2	37,3
Reepsholt	38	6	6	17	12	5	0	6	33,9	47,4	42,7	37,1
Wiesede	27	3	15	14	10	2	0	2	29,6	39,8	40,1	35,4
<b>Gesamt Feuerwehr Friedeburg</b>	<b>209</b>	<b>39</b>	<b>70</b>	<b>103</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>34,6</b>	<b>42,4</b>	<b>40,7</b>	<b>36,8</b>

\* Können keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)

TABELLE 3.2 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit - 2015

Es ist aktuell festzustellen, dass in der Zeitklasse werktags 6.00 - 18.00 Uhr im Idealfall insgesamt 39 Einsatzkräfte das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten erreichen können. Nach 4 Minuten erreichen weitere 70 Einsatzkräfte das jeweilige Feuerwehrhaus.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber 6.00 - 18.00 Uhr (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2013 (+ 1 Einsatzkraft), leicht verbessert hat.

Im Bereich nach 4 Minuten werktags 6.00 - 18.00 Uhr wird eine Verbesserung um rd. 37 Einsatzkräfte festgestellt. Nach 4 Minuten zu sonstigen Zeiten ist

eine Verbesserung von 28 Einsatzkräften auf 48 festzustellen (+ 20 Einsatzkräfte).

Bei einem Personalausfallfaktor von 100 % stehen rechnerisch 19 Einsatzkräfte im Gemeindegebiet zur Verfügung. (Personalausfallfaktor 200% = 12 EK).

Zu sonstigen Zeiten stehen 103 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist ein leichter Rückgang der Verfügbarkeit Einsatzkräfte im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2013 (- 14 Einsatzkräfte) festzustellen.

Bei einem Personalausfallfaktor von 100 % stehen rechnerisch 51 Einsatzkräfte im Gemeindegebiet zur Verfügung. (Personalausfallfaktor 200% = 34 EK).

Es ist eine allgemeine Erhöhung von freiwilligen Einsatzkräften gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2013 (+ 21 Einsatzkräfte) zu verzeichnen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Weiterhin ist anzumerken, dass im gesamten Gemeindegebiet 46 Schichtarbeiter zusätzlich im Einsatzdienst sind, deren Verfügbarkeit sich aber sehr unterschiedlich darstellen kann.

Bei einem Personalausfallfaktor von 100% stünden rd. 23 Einsatzkräfte zur Verfügung.

39 Einsatzkräfte + 46 Schichtarbeiter = 85 / 3 Einsatzkräfte (28)
---

Es ist festzustellen, dass in der Zeitklasse werktags 6.00 - 18.00 Uhr eine sichere Übernahme des Brandschutzes im Bereich der Kavernenbetriebe durch die Freiwillige Feuerwehr i.d.R. gewährleistet werden kann. Jedoch ist anzumerken, dass bei zeitkritischen Einsätzen (4 Minuten) die derzeitige personelle Vorhaltung werktags als nur ausreichend anzusehen ist.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Übernahme des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg problemlos erfolgen.

Wird seitens der Verwaltung, des Gemeinderates und der Freiwilligen Feuerwehr jedoch eine Übernahme des Brandschutzes im Bereich der IVG in der Zeitklasse werktags 6.00 - 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten erwogen, so sind zwingend flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufgaben durchzuführen (s. Kap 4 und 6).

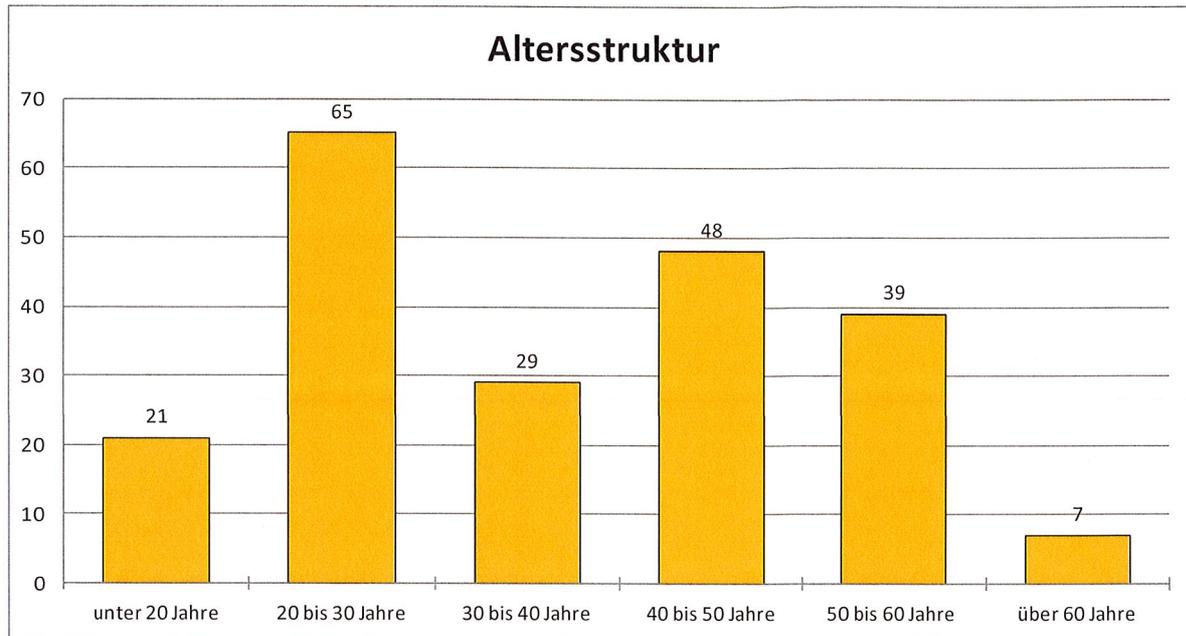


ABB.3.1 Altersstruktur der Feuerwehr Gemeinde Friedeburg 2015

**Zu beachten ist die Anzahl an 50 bis 60-Jährigen, die in den kommenden Jahren aus der Feuerwehr ausscheiden werden. Hier muss durch entsprechende Jugendarbeit rechtzeitig vorgesorgt werden.**

### 3.1 Strukturanpassung

Um die gesetzlichen Vorgaben auch in dem Fall der freiwilligen Übernahme von Brandschutz- und Hilfeleistung auf dem Gelände der IVG / Betreiber durch die Ortswehren der Gemeinde Friedeburg sicherzustellen, ist die Personalstärke in den einzelnen Wehren anzupassen. Gleichzeitig ist der Aufbau entsprechend §1 FwVO<sup>1</sup> anzupassen; d.h. das höhere Gefahrenrisiko muss berücksichtigt werden. Es darf in keinem Fall zu einer Schwächung der Einsatzfähigkeit der Wehren im Gemeindegebiet kommen, deshalb ist die Mindeststärke anzupassen.

Eine signifikante Veränderung der Mitgliederzahlen der Wehren Etzel und Wiesede ist nicht zu erwarten, eine Anpassung ist nicht erforderlich. Für die genannten Ortswehren kann langfristig die Mitgliederzahl auf Grundlage Abschlussbericht<sup>2</sup> MI erfüllt werden. Die Erhöhung der Mitgliederzahl muss in der Struktur der Ortswehren abgebildet werden d.h. sie sind wie folgt zu ändern:

Ortswehr	Art Ortswehr alt	Art Ortswehr neu
Friedeburg	Stützpunktwehr	Schwerpunktwehr
Horsten	Stützpunktwehr	Stützpunktwehr
Marx	Grundausrüstungswehr	Stützpunktwehr
Reepsholt	Grundausrüstungswehr	Stützpunktwehr
Wiesede	Grundausrüstungswehr	Keine Veränderung
Etzel	Grundausrüstungswehr	Keine Veränderung

#### Strukturanpassung Ortswehren

Die Strukturanpassung wirkt sich positiv auf die Zuteilung von Lehrgängen der NABK aus.

Die durch die Gemeinde momentan vorgehaltene Infrastruktur in den einzelnen Ortswehren muss entsprechend der Strukturanpassungen überarbeitet werden.

<sup>1</sup> Feuerwehrverordnung Niedersachsen v. 30.04.2010

<sup>2</sup> Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ MI Nds.

### 3.2 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet von Friedeburg

In den Abbildungen 3.1 bis 3.4 folgen Darstellungen der räumlichen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg während der Zeitklassen werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten.

Auf 2 Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche in der Regel zur Verfügung stehen. Mithilfe der Isochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW der Einsatzkräfte erreicht werden kann.

Nach dieser Auswertung stehen in der Gemeinde werktags tagsüber maximal **39** und zu sonstigen Zeiten maximal **103** Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

In den Abbildungen 3.3 und 3.4 ist die Detaildarstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Wehren Etzel und Horsten innerhalb der o.g. Zeitkategorien dargestellt.

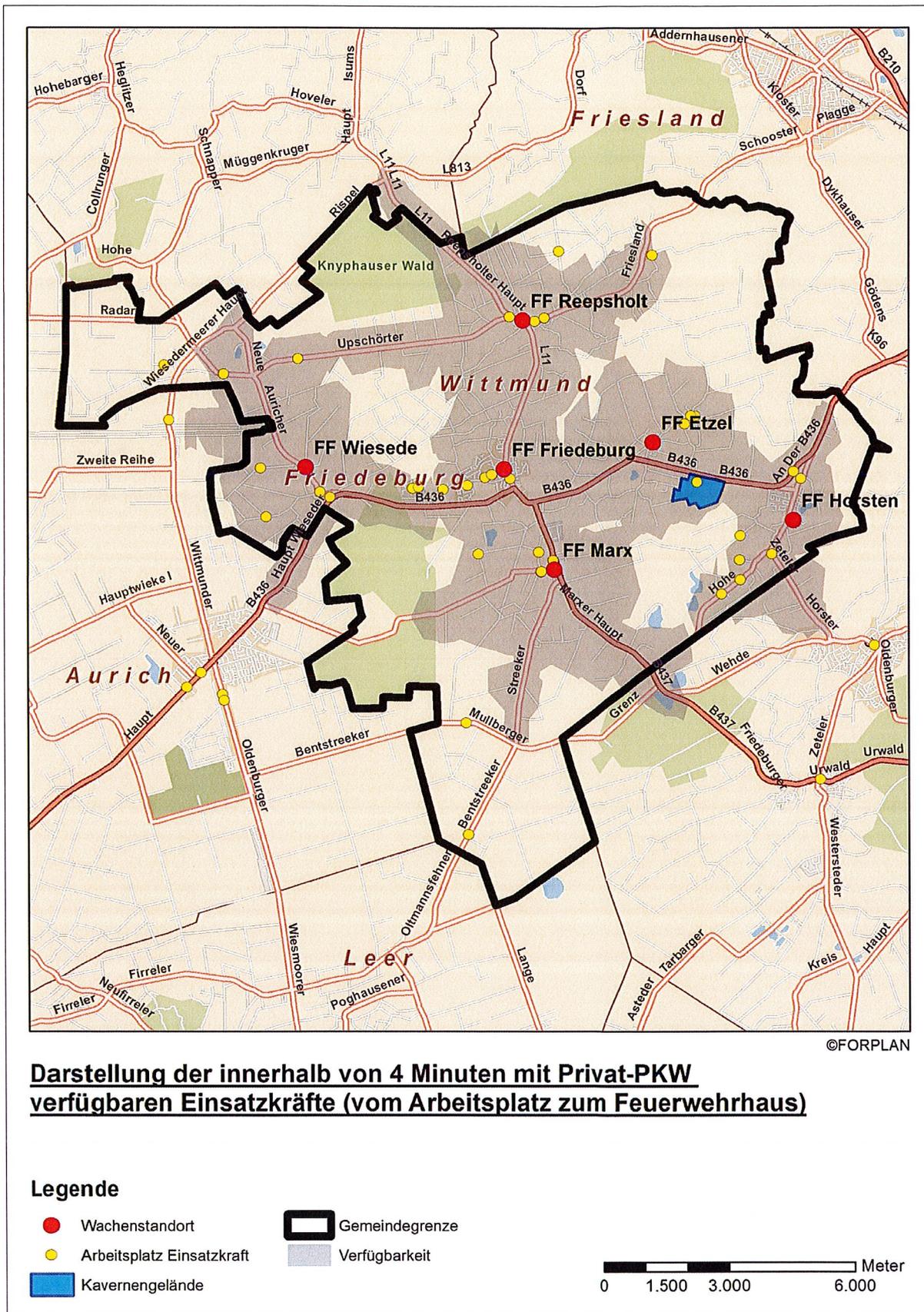


ABB. 3.1 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

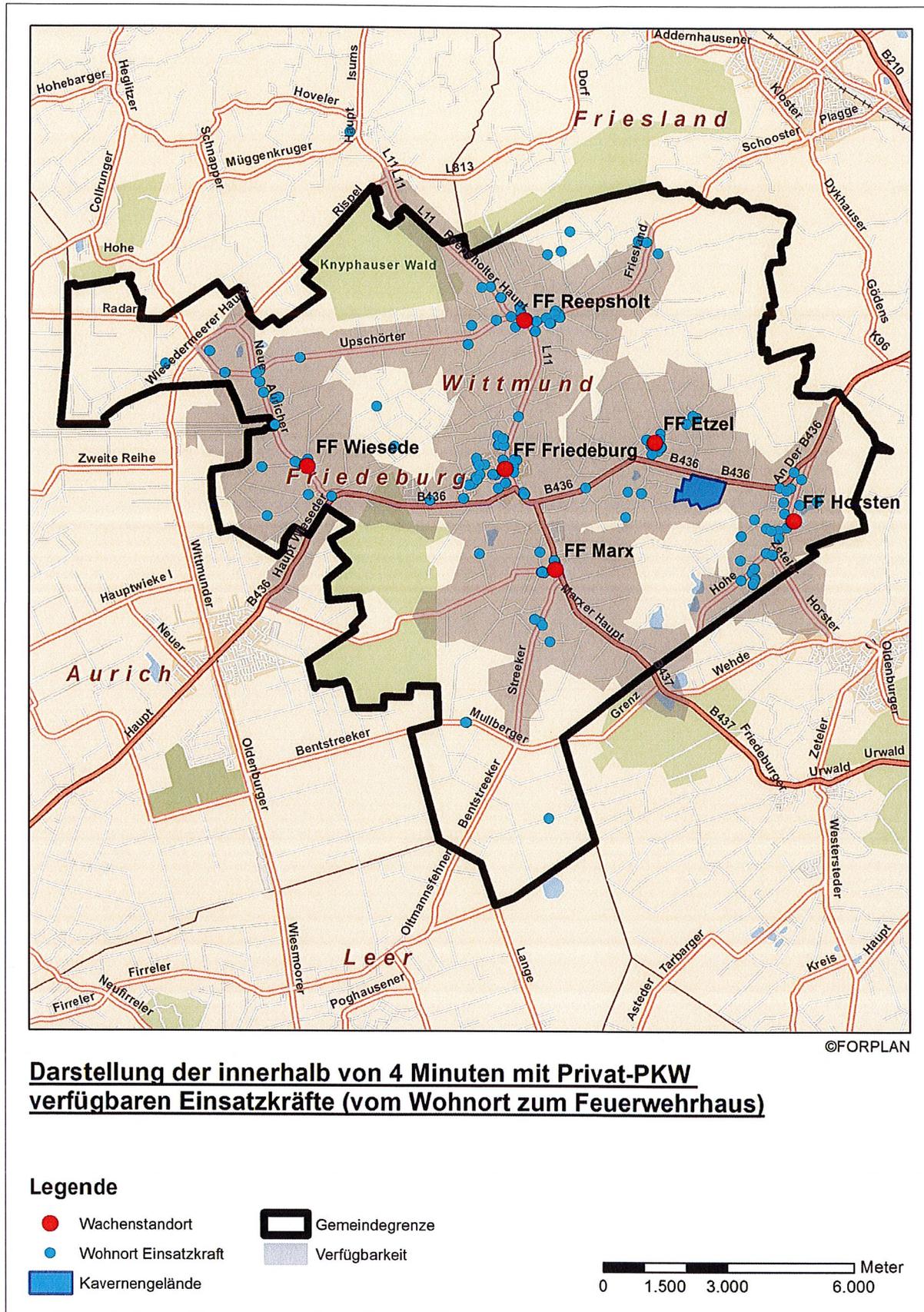


ABB. 3.2 Darstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

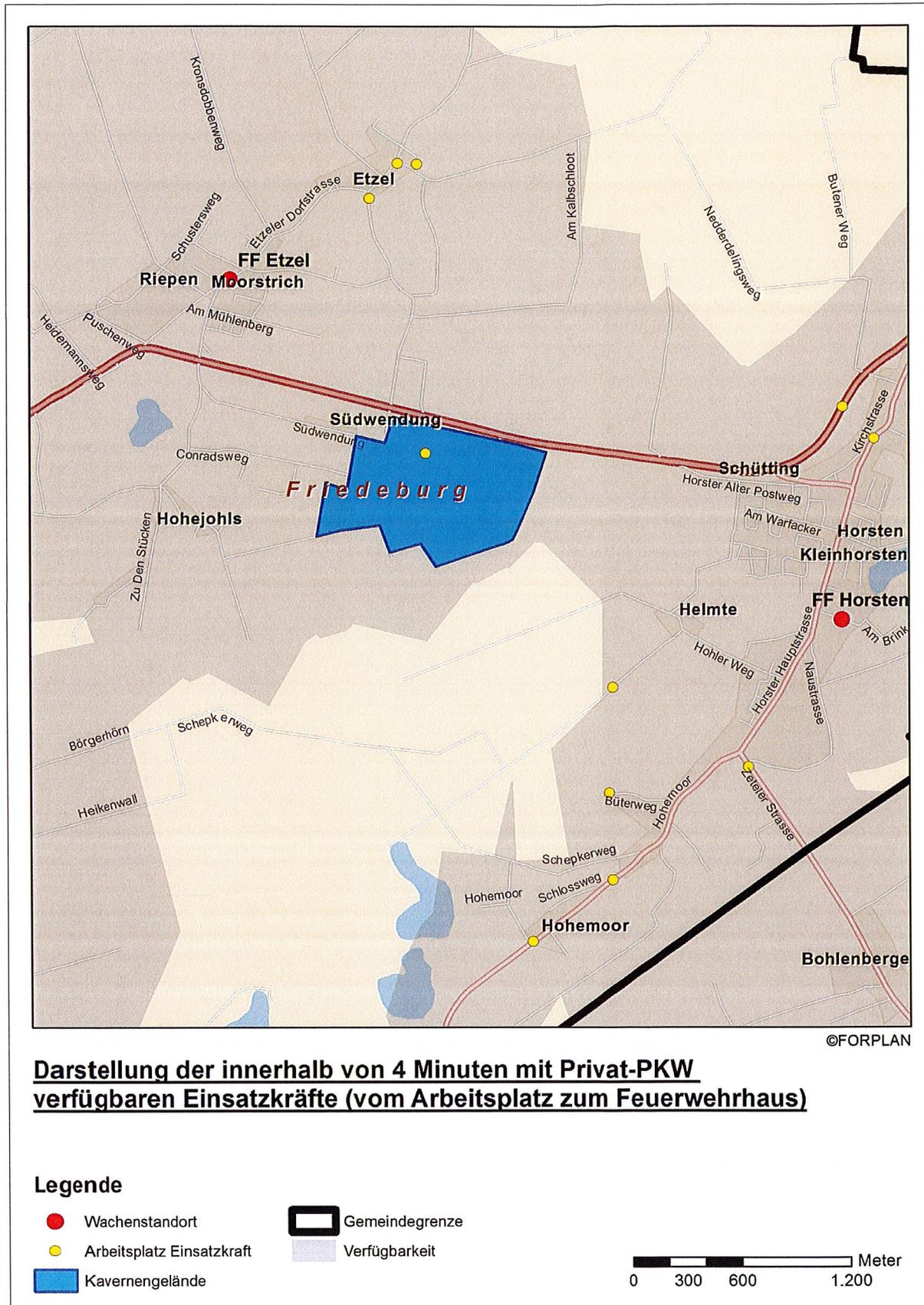


ABB. 3.3 Detaildarstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Etzel und Horsten innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

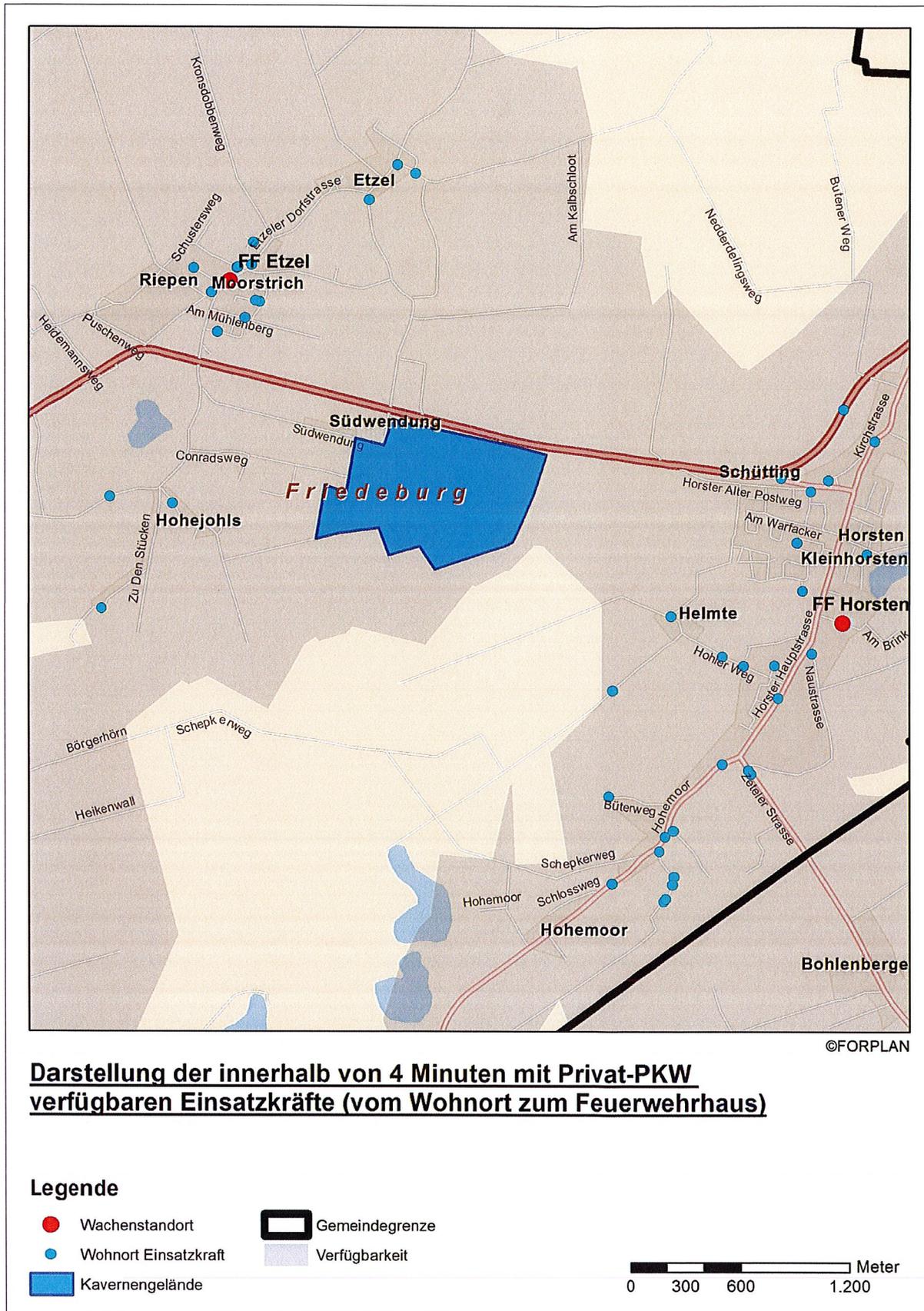


ABB. 3.4 Detaildarstellung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Etzel und Horsten innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

### 3.3 Räumliche Erreichbarkeit Betriebsgelände (IVG/Betreiber) von den Standorten Friedeburg, Etzel, Marx und Horsten

In der Abbildung 3.5 wird die räumliche Erreichbarkeit des Betriebsgeländes (IVG/Betreiber) durch die Standorte Friedeburg, Etzel und Horsten und Marx in einer Detailkarte dargestellt.

Mithilfe von 4 Minuten-Fahrzeit-Isochronen wird die Erreichbarkeit ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten erreicht werden kann.

Es ist festzustellen, dass die Standorte Etzel und Horsten innerhalb einer 4 Minuten-Fahrzeit-Isochrone das Betriebsgelände erreichen können.

Die Feuerwehr Friedeburg kann das Betriebsgelände erst später als 4 Minuten erreichen. Somit muss der 1. Abmarsch seitens der Wehren Etzel und Horsten sichergestellt werden. Für den 2. Abmarsch stehen die Wehren Friedeburg und Marx zur Verfügung.

Wie in Kapitel 3 dargestellt worden ist, erreichen werktags rd. 8 Einsatzkräfte das jeweilige o.g. Feuerwehrhaus Etzel und Horsten, zusätzlich stehen noch insgesamt rd. 26 Schichtdienstler zur Verfügung. Im Bereich der Wehren Friedeburg und Marx stehen insgesamt rd. 54 Einsatzkräfte nach 4 Minuten zur Verfügung.

Somit können im Idealfall, bei einem Personalausfallfaktor von 100 %, rd. 17 Einsatzkräfte, bei Personalausfallfaktor 200 %, rd. 11 Einsatzkräfte der Wehren Etzel und Horsten zur Verfügung stehen.

Es somit zwingend notwendig, dass sich die taktischen Einheiten für den 1. Abmarsch aus den Standorten Etzel und Horsten ggf. direkt an der Einsatzstelle bilden. Somit kann eine taktische Löscheinheit gebildet werden. Nachführend kann der 2. Abmarsch durch die Wehren Friedeburg und Marx sichergestellt werden.

Das Einsatzkonzept der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg sieht vor, die Ortswehren Etzel, Friedeburg, Horsten und Marx vorrangig auf dem Gelände der IVG / Betreiber einzusetzen.

Die Ortswehren Reepsholt und Wiesede stellen in Einsatzfall vorrangig den Brandschutz und eingeschränkt auch Hilfeleistung als redundante Rückfallebene im Gemeindegebiet sicher.

Für den Fall des Einsatzes der Drehleiter mit Korb (DLK) des LK WTM sowie einem möglichen Gefahrguteinsatz kommt zusätzlich die OF Reepsholt zum Einsatz, da diese momentan alleinig eine ausreichende Pumpenleistung zum Speisen des Wenderohres besitzt (2000l/min bei 10bar), bzw. sie für die Notfalldekontamination eingesetzt wird.

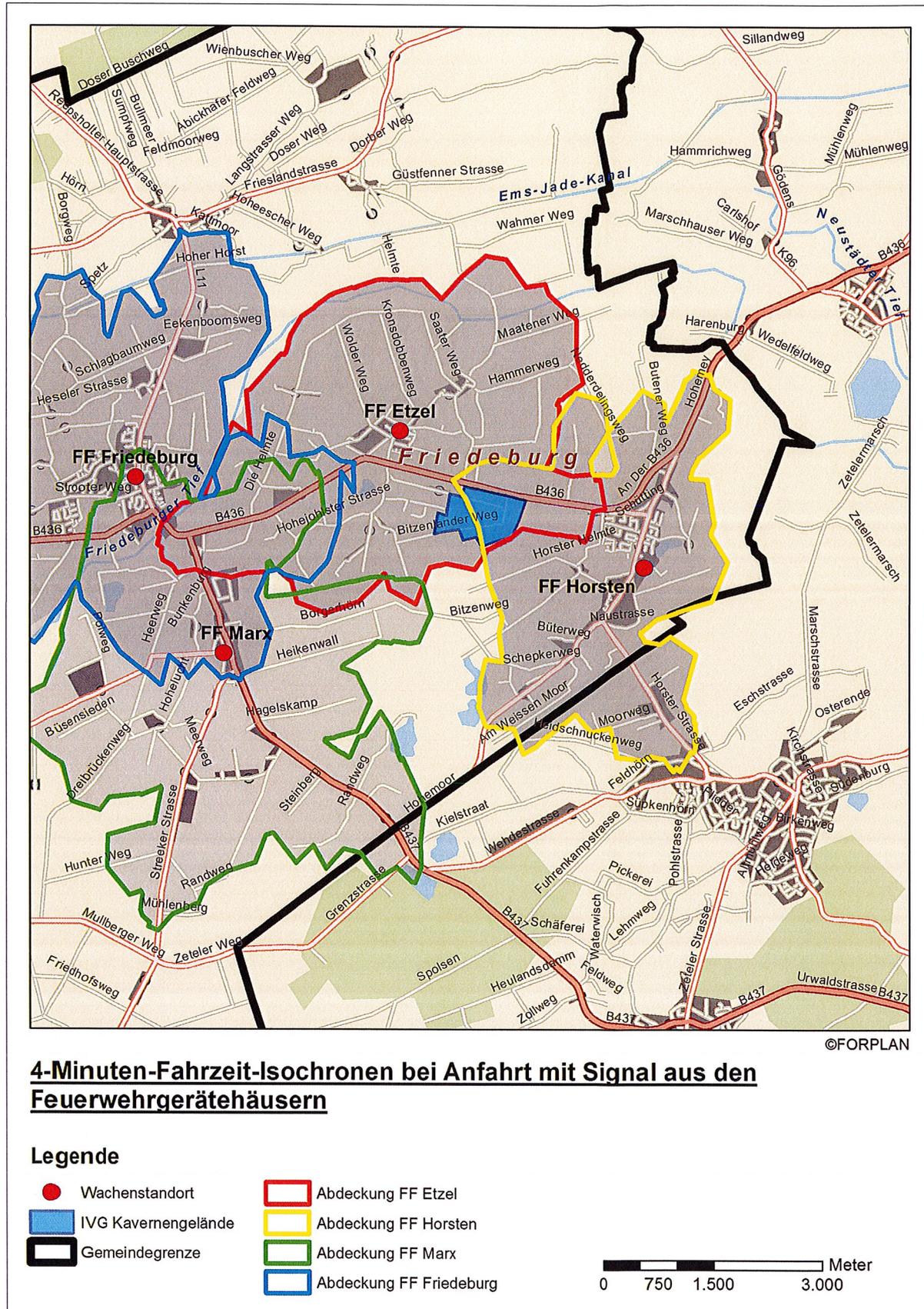


ABB. 3.5 Detaildarstellung der räumlichen Erreichbarkeit der IVG/Betriebsstätten von den Standorten Friedeburg, Etzel, Horsten und Marx innerhalb von 4 Minuten-Fahrzeit

### 3.4 Personal der Freiwilligen Feuerwehr IST/SOLL

Für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr) entscheidend, denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden.

Dabei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gewährleistet wird. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern. In diesem Bereich sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg unbedingt fortgesetzt werden.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine empfohlene Personalreserve von 200 % anzusetzen.

#### Hinweise:

**FwVO Niedersachsen: Nach der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) Niedersachsen gilt § 3 Mindeststärke Absatz 2 Nr. 4 (eine Personalreserve von mindestens 100 von Hundert (100 %), bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.)**

**Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert.**

#### Hinweise:

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW1 ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird in § 4 (1) die Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr u.a. mit einer mindestens dreifachen Besetzung der Geräte festgestellt.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg soll die Mindeststärke einer Feuerwehr mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen, vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden, richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels sowie der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Bei der Anzahl an benötigten Atemschutzgeräteträgern sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräteträgern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Aufstellung der derzeit vorhandenen Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten SOLL-Stärke.

<b>Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Friedeburg</b>			
	<b>IST</b>	<b>SOLL 100%</b>	<b>Differenz 100%</b>
<b>OFW Friedeburg</b>			
Aktive	51	46	5
Truppführer	13	16	-3
Gruppenführer	10	12	-2
Zugführer	5	3	2
Verbandsführer	0	1	-1
Maschinisten	21	24	-3
Führerschein Klasse C/CE (2)	14	24	-10
Atemschutzgeräteträger (G26)	18	35	-17
<b>OFW Wiesede</b>			
Aktive	27	20	7
Truppführer	5	7	-2
Gruppenführer	4	4	0
Zugführer	2	0	2
Verbandsführer	0	0	0
Maschinisten	13	10	3
Führerschein Klasse C/CE (2)	14	10	4
Atemschutzgeräteträger (G26)	11	10	1
<b>OFW Reepsholt</b>			
Aktive	38	26	12
Truppführer	18	10	8
Gruppenführer	5	5	0
Zugführer	2	2	0
Verbandsführer	1	0	1
Maschinisten	17	16	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	21	16	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	16	18	-2
<b>OFW Etzel</b>			
Aktive	22	20	2
Truppführer	12	7	5
Gruppenführer	3	4	-1
Zugführer	1	0	1
Verbandsführer	0	0	0
Maschinisten	13	10	3
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	10	2
Atemschutzgeräteträger (G26)	11	10	1

	IST	SOLL 100%	Differenz 100%
<b>OFW Horsten</b>			
Aktive	39	32	7
Truppführer	8	12	-4
Gruppenführer	4	7	-3
Zugführer	6	1	5
Verbandsführer	1	0	1
Maschinisten	27	18	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	18	-7
Atemschutzgeräteträger (G26)	19	18	1
<b>OFW Marx</b>			
Aktive	32	26	6
Truppführer	4	10	-6
Gruppenführer	3	5	-2
Zugführer	1	2	-1
Verbandsführer	1	0	1
Maschinisten	14	16	-2
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	16	-3
Atemschutzgeräteträger (G26)	13	18	-5
<b>Aktive insgesamt</b>	<b>209</b>	<b>170</b>	<b>39</b>
<b>Truppführer insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>-2</b>
<b>Gruppenführer insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>37</b>	<b>-8</b>
<b>Zugführer insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
<b>F. von Verbänden FV</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Maschinisten insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>94</b>	<b>11</b>
<b>Führerscheininhaber insgesamt</b>	<b>85</b>	<b>94</b>	<b>-9</b>
<b>Atemschutzgeräteträger insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>109</b>	<b>-21</b>

TABELLE 3.5.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleichs zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite ersichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, die Angehörigen der Ortsfeuerwehren entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C, aus dem Bereich der Mannschaften, gesorgt werden.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Die Ausbildung von Führerscheininhabern der Klasse C ist an den

Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind und werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

Für die Fahrberechtigungen der Einsatzkräfte bis 7,5 t gilt grundsätzlich die Fahrberechtigung nach der Fahrberechtigungsverordnung (FahrBVO), die das Fahren von Einsatzfahrzeugen bis 7,5 t erlaubt.

Bei einer möglichen Umstellung im Bereich des Fuhrparks in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf eine größere Fahrzeugklasse, ist zwingend zu beachten, dass die Vorhaltung und die Anzahl der Führerscheine C/CE angepasst bzw. erhöht wird.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Landkreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Gemeinde Friedeburg, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C zu qualifizieren. Die anteiligen Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis C sollte durch die IVG/ Betriebsstätten übernommen werden.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unentbehrlich, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit jährlich überprüft werden.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Wehren (z.B. Atemschutz etc.), werden neben dem bestehenden Ausbildungsstand zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen berücksichtigt und bewertet.

**Zusätzlich wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt. Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt. Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Wehren betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte in den zeitkritischen Zeitklassen.**

### 3.5 Ausbildung Gefahrenrisiko

Die Ausbildung muss kontinuierlich der ermittelten Risikostruktur angepasst und entsprechend bei Veränderungen erweitert werden. Nachfolgende Bereiche der Ausbildung sind bis auf Truppführerebene erforderlich:

- Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen (entsprechend den zum Einsatz kommenden Spannungsebenen / Anlagen)
- Bekämpfung von Gas- und Ölbränden (u.a. zum eigenständigen Beurteilen von möglichen Gefahren)
- Erweiterung der vorhandenen Führerscheine von Klasse C auf CE
- Umgang mit automatischen Löschanlagen

Alle Ortswehren müssen grundsätzlich durch IVG / Betreiber umfassend über ihre jeweilige Infrastruktur informiert werden.

Dies beinhaltet z.B. bauliche Besonderheiten (u.a. nicht zu öffnende Fenster, automatische Löschanlagen, USV-Anlagen), der technische Zustand oder Abwasserwege, die einsatztaktisch zu berücksichtigen sind.

## **4 Einrichtung Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (A/B)**

In der Gemeinde gibt es einen Gemeindebrandmeister und Stellvertreter. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte (Zugführer oder Führer von Verbänden) zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde tätig.

Daher muss diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten zwingend vorgehalten werden.

Es ist zu prüfen, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit einer Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

Die Brandmeister vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und somit beruflich eingebunden und sollen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik sowie Fahrzeugen ausgestattet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Weiterhin kann eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den Brandmeister vom Dienst (BvD) sichergestellt, dass sich eine entsprechende qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

## 5 Risiko Kavernenbetriebe Gemeinde Friedeburg

In Kapitel 1 wurden die räumlichen Strukturen und das Risiko der Kavernenbetriebe mit den jeweiligen Betriebsstätten dargestellt. Seitens der Betreiber wird keine Werksfeuerwehr oder Betriebsfeuerwehr vorgehalten bzw. betrieben.

Jeder Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren hat auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Besonderheiten, die IVG / Betreiber auf Grundlage der für ihn geltenden rechtlichen Bestimmungen besitzen, sind nicht auf die Freiwilligen Feuerwehren übertragbar, bzw. einsatztaktisch zu berücksichtigen.

**Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit Erreichen des Sammelplatzes (LKW Parkplatz) die Hilfsfrist erreicht wird.**

Grundsätzlich gilt:

- Für den Prozess- oder Kavernenbereich kann nur ein Einsatz nach Freigabe durch Betreiber / IVG erfolgen.
- Jederzeit sind Einsätze durch den Einsatzleiter abubrechen, wenn mögliche Gefahren für die Einsatzkräfte bestehen. Nachteile dürfen dadurch nicht für den Einsatzleiter und die Ortswehren entstehen, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Handeln.
- Mitglieder der Ortswehren sind über die FUK für die erforderlichen freiwilligen Dienstleistungen dauerhaft abgesichert.
- Ein gemeinsamer Einsatz von Einsatzkräften und Angehörigen der IVG/ Betreiber darf grundsätzlich nicht stattfinden. Die Freiwilligen Feuerwehren arbeiten immer selbstständig. Die Hinzuziehung von Personal außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr findet nur im Einzelfall statt; z.B. in Form von Fachberatern.
- Zu treffende Vereinbarungen zwischen Gemeindeverwaltung und IVG/ Betreiber müssen zeitlich befristet sein. Eine Ausstiegsklausel für die Freiwillige Feuerwehr muss bestehen, wenn z.B. sich das Vertrauensverhältnis zwischen IVG / Betreiber und der Freiwilligen Feuerwehr ändern sollte oder die Freiwillige Feuerwehr personell diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Vertragspartner für die Gemeinde sollte nur die IVG sein. Sie hat ihrerseits die Brandschutzphilosophie mit den Betreibern fortzuschreiben.

**Hinweis: Die Gemeinden sind nur für den Brandschutz und die Hilfeleistung ihres Gemeindegebietes zuständig.**

Der Bergbaubetrieb ist im brandschutzrechtlichen Sinne kein Gemeindegebiet. Dementsprechend ist die Gemeindefeuerwehr zu dessen Schutz nicht verpflichtet. Der Unternehmer hat den Brandschutz in eigener Zuständigkeit zu gewährleisten. Die Gemeindefeuerwehr ist nur zum Einsatz verpflichtet, wenn eine auf dem Werksgelände bestehende Gefahrenlage das Gemeindegebiet bedroht. Der Unternehmer des bergbaulichen Betriebes kann den abwehrenden Brandschutz entweder durch Absprache mit der Gemeindefeuerwehr oder durch Aufstellung einer eigenen Feuerwehr sicherstellen (siehe z.B. § 61 ,Abs. 2 BVOT).

Für Hilfeleistungen und den Brandschutz erbringt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg zur Zeit – und zwar bis zur endgültigen Entscheidung durch den Gemeinderat – Unterstützungsleistungen. Unabhängig davon ist die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg nach dem Nds. Brandschutzgesetz für Hilfeleistungen und den Brandschutz auf dem Kavernengelände außerhalb des dem Bergrecht unterstehenden Gebietes zuständig. Dies sind beispielsweise die dortigen öffentlichen Straßen und das Gelände des Umspannwerkes (EWE).

Im Interesse des Eigenschutzes der jeweiligen Kavernenbetreiber sowie der Personenrettung in den Betriebsstätten sollten folgende Punkte kontinuierlich überprüft bzw. angepasst werden:

- Schnelle Zugangsmöglichkeit zum Stationsgelände (Betriebsstätten) für die Einsatzkräfte mit entsprechender Technik.
- Anpassung und Erweiterung von Bereitstellungsräumen in allen Betriebsstätten bei baulichen Veränderungen.
- Weitere Ausbildung von Lösch Helfern/Brandschutz Helfern in den einzelnen Betriebsstätten.
- Aufschaltung aller Brandmeldeanlagen in der Leitstelle Wittmund (Verkürzung der Alarmierungszeit).
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Betriebsstätten zwischen Feuerwehr/ Verwaltung soll weiterhin intensiviert und fortgeführt werden.
- Die gemeinsame Brandschutzphilosophie in den Betriebsstätten soll fortgeschrieben werden.
- Seitens der Feuerwehr sollen regelmäßige Begehungen in den Betriebsstätten durchgeführt werden.
- Regelmäßige Übungen der Ortsfeuerwehren in den jeweiligen Betriebsstätten.

Werden in den einzelnen Betriebsstätten wesentliche bauliche bzw. sicherheitsrelevante, brandschutztechnische Veränderungen vorgenommen, ist seitens der Betreiber die Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg entsprechend zu informieren bzw. in die neuen Gegebenheiten einzuweisen.

Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Betriebsstätten.

## 6 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des NBrandSchG (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Feuerwehren, dass es ggf. schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controlling sinnvoll.

Es muss diesbezüglich eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde durchgeführt werden.

Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

**Wird zukünftig festgestellt, dass der allgemeine Brandschutz durch die Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg nicht mehr sichergestellt werden kann, so sind zwischen Gemeinde und Betreibern weitere Maßnahmen abzustimmen.**

## 6.1 Personelle und taktische Maßnahmen

### Alarmierung der Einsatzkräfte

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr muss ein geeignetes, störunanfälliges Alarmierungssystem vorhanden sein, z.B. Funkmeldesystem.

### Funktechnik (Sprechfunk)

Die Feuerwehr muss über ein Funksystem verfügen, dessen Sende- und Empfangsfrequenz von anderen Nutzern auf dem Werkgelände nicht gestört werden kann. Weiterhin sind alle Geräte (ex-geschützt) auszustatten.

**Hinweis:** In Abstimmung mit dem zuständigen Träger des Funkverkehrskreises (Stadt/Kreis) ist eine funktechnische Verständigungsmöglichkeit mit der zuständigen öffentlichen Feuerwehr erforderlich.

### Alarm- und Einsatzorganisation

Zur Einsatzvorbereitung ist eine Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten erforderlich (für Betriebe, die der StörfallVO unterliegen, zusätzlich gemeinsamer Alarm- und Gefahrenabwehrplan).

Als organisatorische Maßnahme müssen Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" oder andere geeignete Unterlagen oder Informationssysteme zur Verfügung stehen. Diese dienen u.a. als Grundlage für die Erstellung von Einsatzplänen.

Weiterhin muss der ELW 1 der Gemeinde Friedeburg in der Lage sein, in solche Einsatzszenarien eingebunden zu werden, bzw. bei einer Lageeskalation an den ELW 2 des LK WTM zu übergeben (ggf. Anpassung der Technikausstattung).

### Atemschutz

Eine nicht öffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen. Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d.h. G 26 -Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

## **Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)**

Für jeden Einsatz auf dem Gelände der IVG / Betreiber muss der größtmögliche persönliche Schutz der Einsatzkräfte gewährleistet sein. Dafür muss die PSA aller Mitglieder den neusten anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es kann nie ausgeschlossen werden, dass Lagen eskalieren und dadurch eine größere Gefahr für die Einsatzkräfte entsteht. Nach dem Ölunfall 2013 auf dem Gelände der IVG wurden ca. 50% der PSA aller Mitglieder erneuert.

Das in der Feuerwehr vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven aufzustocken. Es sollen mindestens rd. 25-30 Sätze Ersatzeinsatzkleidung vorgehalten werden.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (25-30 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung, Ölverunreinigung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte Einsatzkleidung gestellt werden.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind nach HupF I-IV auszustatten.

## **Einsatz im Prozessbereich**

Die PSA der Einsatzkräfte ist an die vorhandenen Gefahrstoffe anzupassen (s. Anlage Sicherheitsdatenblätter auf Grundlage der momentan in den Ortswehren vorhandenen Erkenntnisse). Durch IVG / Betreiber ist eine Übersicht mit Gefahrstoffen > m<sup>3</sup> und deren Lagerorte den Ortswehren zur Verfügung zu stellen.

Die Ortswehren müssen kurzfristig in der Lage sein, größere Mengen der Gefahrstoffe am weiteren Austreten zu hindern / aufzufangen. Dafür sind Geräte / Material / PSA (und Einweg - PSA) in den Ortswehren vorzuhalten, damit diese verzugslos ihre Arbeit aufnehmen können. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass eine Dekontamination der Einsatzkräfte / möglicher Opfer durch die Ortswehren sichergestellt wird.

Ein Einsatz auf dem Gelände IVG / Betreiber durch den Gefahrgutzug des LK WTM dauert von der Alarmierung bis zum Einsatz vor Ort erfahrungsgemäß ca. eine Stunde. Diese Zeit ist durch die Ortswehren im Einsatz zu überbrücken. Aufgrund der sich darstellenden Situation sind hier min. 50 Einweganzüge zu beschaffen. Die Verteilung der Einsatzanzüge auf die einzelnen Ortsfeuerwehren soll durch die Wehrführung erfolgen.

- Es ist zwingend notwendig, größere Mengen an Löschwasser eigenständig aufzufangen. Die Vorhaltung von entsprechenden Materialien (z.B. "Endlos-schläuche") in den einzelnen Ortswehren ist sicherzustellen.
- Für das Belüften nach einem möglichen Auslösen der automatischen Löschanlagen bei IVG / Betreiber, müssen die Ortswehren in der Lage sein, die Räume zu belüften. Entsprechende, ex-geschützte Lüfter sind für die Ortswehren vorzuhalten.
- Die jeweiligen Ortswehren müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Einsatzstellen weiträumig auszuleuchten. Durch die Betreiber / IVG sind fahrbare Scheinwerfer inkl. Stromerzeuger (ex-geschützt) vorzuhalten (mind. vier Stück).
- Es sind entsprechende Mengen von Sonderlöschmitteln in den Ortswehren vorzuhalten, u.a. Schaummittel für die Bekämpfung von Ölbränden (s. Erfahrung Ölunfall IVG, mögliches Bersten von Leitungen, Brand im Bereich Ölabscheider). Durch die IVG ist schlüssig darzulegen, auf welche Mittel / Geräte kurz- und mittelfristig zurückgegriffen werden kann (Stichwort: Schaummittelverbund).

**Die Ortswehren müssen eigenständig in der Lage sein, mit dem Ölwehrgerät der IVG zu arbeiten.**

### **Gefahrstoffe**

In Betrieben, in denen Gefahrstoffe verwendet oder gelagert werden, muss die nicht öffentliche Feuerwehr die für einen möglichen Gefahrstoffeinsatz geeigneten Löschmittel in ausreichender Menge (z.B. Schaummittel, Sonderlöschmittel) sowie dafür geeignete Geräte vorhalten (Hinweis: FwDV 500 - ehem. FwDV 14).

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die gesamte Ausrüstung in den Ortswehren ist grundsätzlich dahin gehend zu überprüfen, welche Teile davon in der „Ex-Umgebung“ eingesetzt werden können (u.a. Beleuchtung, Kommunikation, Lüfter, Geräte für TH, ...), ggf. sind sie an den Einsatz in der Umgebung anzupassen.

### **Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet**

Grundsätzlich müssen die Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Friedeburg gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen in den Kavernenbetrieben der Betriebsstätten durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und ggf. eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

## 6.2 Technische und räumliche Maßnahmen

Um die zusätzlichen Anforderungen an die Kavernenbetriebe zur Übernahme des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg bewerkstelligen zu können, wurden seitens des Gemeindegremiums der zusätzliche Bedarf, z.B. an Technik usw., aufgeführt.

Um die o.g. Aufgaben sicher bewältigen zu können, sind verschiedene Anpassungen im Bereich Technik und Raumbedarf durchzuführen.

Grundsätzlich können die Ortswehren nur im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen eingesetzt werden, d.h. für die Gefahrenabwehr und den daraus resultierenden Aufgaben. Alle Maßnahmen, die nach einem möglichen Einsatz außerhalb der Gefahrenabwehr erforderlich sind (z. B. Brandnachsorge, Belüften von Gebäuden nach Auslösung Löschanlagen), sind im Einzelfall durch den Einsatzleiter (evtl. in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung) zu beurteilen.

### Erweiterung Fuhrpark

- Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter AB Öl-Abwehr, AB Schaum, AB Schlauch, AB Holland Fire System, sowie einem Anhänger für AB (s. Fahrzeugkonzept Kap. 7)

### Rüstmittel

In der Ortswehr Friedeburg wird der RW mit seiner umfangreichen Ausstattung für TH vorgehalten. Zusätzlich wird ein nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entsprechender zweiter Rüstsatz vorgehalten. Um die Unfallrettung auf dem Gemeindegebiet bei möglichen Einsätzen auf dem Gelände IVG / Betreiber nicht zu gefährden, ist ein weiterer Rüstsatz anzuschaffen, der vorzugsweise bei der OF Horsten stationiert soll.

## **Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge**

In den Ortswehren wird nur das Material vorgehalten, dass für die Personenrettung bis zum 2. OG erforderlich ist. Die Gemeinde hat sich anteilig an den Kosten der DLK des LK WTM beteiligt. Diese ist ebenfalls für mögliche Einsätze auf dem Gelände der IVG / Betreiber zu betrachten. Alternativ kann ggf. gegen Kostenerstattung im Einzelfall auf die DLK der Stadt Wiesmoor zurückgegriffen werden. Dies ist gesondert zu prüfen. Weitere Möglichkeiten zur Höhenrettung (Fahrzeuge) sind in den Ortswehren nicht vorzuhalten, da dies einen umfangreichen Ausbildungsaufwand erfordert. Die Folgekosten aus dem Betrieb stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen eines Höhenrettungsfahrzeugs auf dem Gelände der IVG / Betreiber und der Gemeinde Friedeburg.

## **Zusatzausstattung**

Aufgrund der Risikobereiche der Kavernenbetriebsstätten (z.B. beengte Innenhöfe) ist die Vorhaltung von Sprungpolstern (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen und soll ebenfalls nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebleitern unabdingbar.

## **Erweiterung Raumbedarf Feuerwehrrhäuser für weitere Einsatzfahrzeuge**

- min. 3-5 Stellplätze (Größe nach Vorhaltung Technik/Fahrzeuge s. Horsten)
- Lagerräumlichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterial (Größe nach Vorhaltung und Technik)

Weitere anfallende Kosten zur möglichen Verbesserung der weiteren Unterstützungsmöglichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg im Bereich des Kavernenbetriebsgeländes sind dem Betreiber der Kavernen beizuzurechnen.

Werden weitere Schulungen und Fortbildungen im Umgang mit Öl und Gas etc. im Bereich der Kavernenbetriebe gefordert oder sind aufgrund der Risikostruktur als notwendig anzusehen, so sind die Schulungskosten, Lohnausfallkosten/ Entschädigungen für Freizeit, usw. durch die Kavernenbetriebe zu tragen.

Es ist der Abschluss vertraglicher Regelungen zwischen der Gemeinde Friedeburg und den Betreibern der Kavernenanlage vorgesehen, in dem u. a. finanzielle Beiträge der Betreiberfirmen zur Kompensation der vereinbarten Unterstützungsleistungen der Gemeinde-Feuerwehren geregelt werden.

## 7 Fahrzeugkonzept

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll den jeweils notwendigen Unterstützungsleistungen der IVG/Betriebsstätten angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstung entgegenzuwirken, ist durch die Gemeinde und Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Das Fahrzeugkonzept beruht auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes Teil 1 für die Gemeinde Friedeburg von 2013.

### **Hinweis:**

Um Anlagenteile in den Betriebsstätten zu kühlen, sind zusätzlich Wasserwerfer zu beschaffen. Ein fester Aufbau auf Fahrzeugen ist vorzusehen.

Zusätzlich sind mobile Wasserwerfer (Leistung 5.000 Liter/Abgabemenge, die im Kavernenfeld sichergestellt werden muss; 2 x 2.000l/min für je einen Wasserwerfer, 1.000l/min für die Brandbekämpfung) anzuschaffen. Die dafür erforderliche Pumpenleistung ist im Rahmen der Anpassung der wasserführenden Armaturen zu berücksichtigen.

Alle aufgeführten und zusätzlich ermittelten Einsatzfahrzeuge (inkl. Brandschutzbedarfsplan) werden für die Übernahme des Brandschutz der IVG/ Kavernenbetriebe genutzt.

Bei Wegfall von bestehenden Einsatzfahrzeugen (z.B. RW) muss hier ggf. eine Anpassung im Fahrzeugkonzept der Kavernenbetriebe vorgenommen werden. Somit müssen zukünftig weiterer Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, um den Schutz zu gewährleisten.

## OFW Friedeburg

Das TLF 8/18 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 3000 (Staffelkabine) ersatzbeschafft werden. Dieses Fahrzeug ist im Rahmen der Löschwasservorhaltung und seiner Fahrzeugtauglichkeit (geringes Gewicht und Geländefähigkeit) sowie im Rahmen der IVG/ Betriebsgelände als bedarfsgerecht anzusehen.

Das LF 8 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein LF 10 (Gemeinde) zu ersetzen. Dieses Einsatzfahrzeug ist ebenfalls wasserführend und somit für den Brandeinsatz geeignet.

Der vorgehaltene RW ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Einsatzfahrzeug würde für die Abarbeitung von technischen Hilfeleistungen auf dem IVG/ Betriebsgelände genutzt werden.

Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug und Rettungsfahrzeug für die Einsatzkräfte ggf. auf dem IVG/ Betriebsgelände.

Die Vorhaltung von ELW und Führungsdienstfahrzeug (BvD Brandmeister vom Dienst) sind im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht anzusehen. Hier ist entsprechend die Feuerwehr-Dienstvorschrift zu beachten (FwDV 100). Die Führungsfahrzeuge sind entsprechend den Anforderungen im Bereich des Funktechnik auszustatten.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Friedeburg					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Einsatzleitwagen</b>					
ELW	-	2016	0	1	+1
Fahrzeug BvD-Führungsdienst (IVG)	-	2016	0	1	+1
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 8	1996	-	1	0	-1
LF 10	-	2021	0	1	+1
TLF 8/18	1990	-	1	0	-1
TLF 3000 Staffelkabine (IVG Upgrade)	-	2015	0	1	+1
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>					
RW	2009	2034	1	1	0
<b>Sonstiges Fahrzeug</b>					
MTF	2000	2014	1	1	0
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			4	6	+2
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

## OFW Wiesede

Die OFW Wiesede fungiert als einsatzreduzante Rückfallebene.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Wiesede					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 8/6	2001	2026	1	1	0
<b>Feuerwehr-Anhänger</b>					
PKW-Anhänger	2001	2026	1	1	0
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			2	2	0
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

## OFW Reepsholt

Das LF 10/6 (Gemeinde) ist wasserführend und somit für den Brandeinsatz geeignet.

Das TLF 2000 wird im Rahmen der Dekon-Notfalleinheit für die IVG/ Betriebsstätten und Schadensfälle im Gemeindegebiet als redundante Rückfallebene genutzt.

Das MTF soll mit Sprechfunk und Blaulicht ausgestattet werden. Das Fahrzeug dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr Wiesede/Reepsholt. Zusätzlich dient das Einsatzfahrzeug für das IVG/ Betriebsgelände. Bei der Beschaffung des TLF 2000 soll das MTF zur Ortsfeuerwehr Wiesede verschoben werden.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Reepsholt					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeug</b>					
LF 10/6	2005	2030	1	1	0
TLF 2000 (IVG) Dekon Notfall	-	2016	0	1	+1
<b>Sonstiges Fahrzeug</b>					
MTF (IVG Upgrade) nach Wiesede	-	2016	0	1	+1
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			1	2	+1
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

**OFW Etzel**

Das LF 10/6 ist wasserführend und somit für den Brandeinsatz geeignet.

Der GW-Öl soll durch eine Anhängerkomponente Öl-Abwehr ersetzt werden. Der Aufgabenbereich ist im Rahmen der IVG/ Betriebsstätten anzusiedeln.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Etzel					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeug</b>					
LF 10/6	2009	2034	1	1	0
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>					
GW-Öl	1985	-	1	0	-1
Anhänger Öl (IVG Upgrade)	-	2016	0	1	+1
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			2	2	0
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

## OFW Horsten

Das TLF 8/18 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 3000 mit Hilfeleistungssatz ersatzbeschafft werden. Dieses Fahrzeug ist im Rahmen der Löschwasservorhaltung und seiner Fahrzeugtauglichkeit sowie im Rahmen der IVG/ Betriebsgelände als bedarfsgerecht anzusehen.

Das LF 8 ist durch ein LF 10 (Gemeinde) zu ersetzen. Dieses Einsatzfahrzeug ist ebenfalls wasserführend und somit für den Brandeinsatz geeignet.

Für die Aufgabenbereiche in der IVG/ Betriebsstätten ist zukünftig die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges mit entsprechendem Abrollcontainer durchzuführen.

Durch die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges können viele Aufgaben in einem Fahrzeug zusammengefasst werden. Das WLF dient dem Transport von austauschbaren Abrollcontainern von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln und ist ein kostengünstiger Ersatz (Kosten- und Nutzensvorteil) für mehrere Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des zweiten Abmarsches, Nachschubfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sondernutzungen.

Für die Abarbeitung der Schadensszenarien sind folgende Abrollcontainer zu beschaffen: Abrollcontainer AB Holland Fire System, AB Wasser/Schaum, AB ÖL und AB Anhänger.

Das MTF soll mit Sprechfunk und Blaulicht ausgestattet und dient zusätzlich als Transportfahrzeug und Rettungsfahrzeug für die Einsatzkräfte ggf. auf dem IVG/ Betriebsgelände.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Horsten					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeuge</b>					
LF 8	1996	-	1	0	-1
LF 10	-	2021	0	1	+1
TLF 8/18	1989	-	1	0	-1
TLF 3000 (IVG Upgrade)	-	2014	0	1	+1
<b>Wechsellader-System</b>					
WLF (IVG)	-	2016	0	1	+1
AB Holland fire system (IVG)					
AB Wasser/Schaum (IVG)					
AB ÖL (IVG)					
AB Anhänger (IVG)					
<b>Sonstiges Fahrzeug</b>					
MTF (IVG Upgrade)	-	2014	0	1	+1
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			2	4	+2
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

**OFW Marx**

Das vorgehaltene LF 10/6 ist wasserführend und somit für den Brandeinsatz geeignet.

Der SW 2000 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch einen GW-L zu ersetzen.

Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug und Rettungsfahrzeug für die Einsatzkräfte ggf. auf dem IVG/ Betriebsgelände.

Feuerwehrfahrzeuge ( DIN 14502 ) OFW Marx					
	Baujahr	empfohlene Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
<b>Löschfahrzeug</b>					
LF 10/6	2007	2032	1	1	0
<b>Rüst- und Gerätewagen</b>					
SW 2000	1979	-	1	0	-1
GW-L	-	2014	0	1	+1
<b>Sonstiges Fahrzeug</b>					
MTF	2000	2014	1	1	0
Beschaffung nach Bedarfsplan Gemeinde			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Beschaffung IVG/Gemeinde					
Beschaffung IVG					

## 8 Fazit

Es wird festgestellt, dass in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 und zu sonstigen Zeiten eine Übernahme des Brandschutzes im Bereich der Kavernenbetriebe durch die Freiwillige Feuerwehr unter den beschriebenen Faktoren gewährleistet werden kann.

Wird seitens der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr eine Übernahme des Brandschutzes im Bereich der Kavernenbetriebe in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 und zu sonstigen Zeiten erwogen, so sind **zwingend flankierende Maßnahmen (s. Kap. 4 und 6)** zur Sicherstellung der Aufgaben durchzuführen.

**Die flankierenden, personellen, technischen und taktischen Maßnahmen sind zwingend notwendig umzusetzen, um eine Übernahme im Bereich des Brandschutzes der Kavernenbetriebe gewährleisten zu können.**

**Der Zeitraum der Umsetzung soll nach Beschluss des Gemeinderates und Abschluss der vertraglichen Regelung sofort umgesetzt werden und durch ein kontinuierliches Controlling begleitet werden. Weiterhin ist jährlich die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg zu prüfen.**

**Bei Übernahme des Brandschutzes ist seitens der Kavernenbetriebe und der Gemeinde Friedeburg ein zeitlich befristeter Vertrag über die Übernahme des Brandschutzes zu schließen.**

Die zu treffende Vereinbarung zwischen Gemeinde und IVG muss zeitlich befristet sein. Eine Ausstiegsklausel für die Freiwillige Feuerwehr muss bestehen, wenn z.B. die Freiwillige Feuerwehr personell diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Vertragspartner für die Gemeinde sollte nur die IVG sein. Sie hat ihrerseits die Brandschutzphilosophie mit den Betreibern fortzuschreiben.

Die grundsätzliche und vollständige Abarbeitung bzw. Bewältigung einer Großschadenslage (*Worst Case Szenario*) im Bereich der Betriebsstätten der Kavernenbetreiber kann nicht alleine durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg gewährleistet oder abgearbeitet werden.

Die Abarbeitung eines solchen Großschadensereignisses erfolgt im Konzept des Landkreises durch Zuführung weiterer Einheiten aus benachbarten Kommunen mit entsprechender Technik und Ausrüstung unter der Führung des Krisenstabs.